

## Information Bezug Jokertag

- Pro Schuljahr stehen 2 Jokertage zu Verfügung, Halbtage zählen als ganzer bezogener Tag.
  - Ein Jokertag ist **mindestens drei Schultage im Voraus schriftlich** und mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten der Klassenlehrperson anzukündigen. Das Formular kann auf der Website der Sekundarschule Altnau heruntergeladen werden.
  - Ein bezogener Jokertag wird im Zeugnis als entschuldigte Absenz von zwei Halbtagen eingetragen.
  - Jokertage sind nicht ins neue Schuljahr übertragbar.
  - An Sperrtagen können keine Jokertage bezogen werden. Sperrtage sind insbesondere:
    - Der erste Schultag nach den Sommerferien
    - Tage, an welchen eine Schulreise, eine Exkursion oder ein Sportanlass stattfinden
    - In Wochen, in welchen ein Klassenlager, eine Sonderwoche oder die Vorbereitungen für den Schuljahresabschluss stattfinden.
- Über Ausnahmen, die von dieser Regelung abweichen, entscheidet die Schulleitung.

Name	Vorname	Datum	Jokertag 1

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der Eltern \_\_\_\_\_

Name	Vorname	Datum	Jokertag 2

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der Eltern \_\_\_\_\_